

Informationen zur Masterarbeit

Zulassungsvoraussetzung und Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist beim Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt zu stellen. Der Antrag muss vor Beginn der Arbeit vorliegen und genehmigt sein. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der vorherige Erwerb von mindestens **60 Leistungspunkten bei abgeschlossenen Modulen** (FPO-M 2022). Sobald diese Zulassungsvoraussetzung erfüllt ist, kann die Masterarbeit jederzeit angemeldet werden.

Die Zulassung zur Masterarbeit wird durch einen schriftlichen Bescheid oder elektronisch über das Campusmanagement-System Unisono bekannt gegeben.

Thema und BetreuerIn bzw. PrüferIn

Sie können Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten* frei wählen. Ein/e Prüfer/in ist nicht verpflichtet, Sie zu prüfen. Sie selbst sollen den/die Erstprüfer/in und (ggf. in Abstimmung mit dem/der Erstprüfer/in) den/die Zweitprüfer/in vorschlagen (Vorschlagsrecht, aber kein Rechtsanspruch auf Erfüllung). Die Vorschläge müssen zusammen mit der Anmeldung der M.A.-Arbeit im Prüfungsamt angegeben werden.

Formalien

Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden ein Thema zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

- Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 30 Leistungspunkte
- Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate
- Bewertung: 75 % Masterarbeit, 25 % Kollegium (30 min. bzw. 60 min. BMT)
- Umfang max. 100 Seiten bzw. 120 MDS (ohne Verzeichnisse und Anhänge)
- Deutsche oder englische Sprache (englisch) in Abstimmung mit dem/der Betreuer:in
- Titelblatt (*Vorlage siehe Download/Formulare*), Inhaltsübersicht, Quellen- und Literaturverzeichnis
- Unterschriebene und datierte Versicherung/Erklärung (fest eingebunden), dass die Arbeit selbstständig und ohne Hilfsmittel angefertigt wurde (*Vorlage Eigenständigkeitserklärung siehe Download/Formulare*)
- Zwei Druckexemplare und eine elektronische Form

Fristen und Termine

- **Anmeldung der Abschlussarbeit**
Jederzeit, sofern die Voraussetzung erfüllt sind!
Der Antrag kann beim Prüfungsamt per E-Mail oder persönlich angefordert werden. Dort wird vor Zusendung, die Voraussetzung geprüft! Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag als Scan per E-Mail an das Prüfungsamt. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss erhalten Sie die Zulassung per E-Mail.
- **Bearbeitungsbeginn**
Nach Genehmigung des Antrages!
- **Bearbeitungszeit**
6 Monate (fällt der Termin auf das Wochenende oder Feiertag, so gilt der nächste Werktag)
- **Abgabe**
Die gedruckte Masterarbeit ist fristgemäß in der vorgegebenen Form und Anzahl beim Prüfungsamt abzugeben. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post (Poststempel) maßgebend. Wird die Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt Sie als mangelhaft bewertet.
Abgabedatum=Prüfungsdatum
Bitte schicken Sie Ihre Abschlussarbeit in digitaler Form (PDF) spätestens am Abgabetermin an das Prüfungsamt. Sollten Sie noch weitere Daten außerhalb der Arbeit zur Verfügung stellen, reichen Sie bitte einen Datenträger mit ein.

Rechtliches und Organisatorisches

- **Prüfungsbefugt**
Erst- und Zweitgutachter müssen prüfungsbefugt sein in Sinne von § 9 RPO-M. Die Zweitbetreuerin oder der Zweitbetreuer muss kein Mitglied der Universität Siegen sein, sofern sie bzw. er eine signifikante fachliche Nähe zur in der Masterarbeit zu bearbeitender Thematik aufweist.
- **Thema ändern**
Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden
- **Krankheit**
Bei Krankheit ist innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit wird um diese Zeit verlängert.
- **Einsichtnahme der Gutachten**
Nachdem das Ergebnis mitgeteilt wurde, kann die Einsicht der Gutachten im Prüfungsamt beantragt werden.
- **Mangelhafte Leistung**
Bei mangelhafter Leistung kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden

Für weitere Fragen können Sie sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich an das Prüfungsamt Digitale Gesundheitswissenschaften & Biomedizin wenden:

Melanie Dreute-Rüppel
Raum AE-C 101
Telefon: 0271/740-3482
E-Mail: pa@lwf.uni-siegen.de